

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Erwerb eines Grundstückes beim Hochwald-Gymnasium in Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	18.08.2022	BV/817/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	26.09.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Wadern bzw. die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG (KEV) will das Grundstück zwischen den beiden Schulgebäuden am Hochwaldgymnasium in Wadern an den Landkreis verkaufen. Durch das Grundstück führen zwei Wege, die die beiden Gebäude des Gymnasiums miteinander verbinden und entsprechend durch die Schüler des HWG genutzt werden (s. Anlage).

Der Erwerb des Grundstückes scheint der Finanzabteilung aufgrund seiner Lage und der Nutzung als Verbindung zwischen den kreiseigenen Grundstücken/Schulgebäuden sinnvoll.

Es handelt sich hierbei um die Parzelle Flur 8 64/115. Das Grundstück ist nach den Katasterangaben 4.923 qm groß. Vom Gutachterausschuss wurden uns 6,50 €/qm als angemessener Bodenwert mitgeteilt; damit würde sich ein Kaufpreis von 31.999,50 € ergeben.

Mit diesem Betrag wäre die KEV einverstanden.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten (Hälfte-Anteil nach RS mit der Stadt Wadern) und Grunderwerbsteuer (6,5% des Kaufpreises, = 2.080 €) an.

Im Grundbuch sind in Abteilung 2 ein Trafostations- und Wegerecht für die Vereinigte Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Saarbrücken und Erdkabelrechte zu Gunsten der Stadtwerke Wadern eingetragen.

Die Stadt Wadern ist im Rahmen dieses Grunderwerbes bereit, zwei kleinere Parzellen des Landkreises (103 qm Weg in Wadern und 600 qm Acker in Nunkirchen) zum Bodenrichtwert von 0,80 € (Wadern) bzw. 1,00 € pro qm (Nunkirchen) zu übernehmen.

Der Kaufpreis hierfür würde insgesamt 682,40 € betragen.

Im Investitionshaushalt des Landkreises sind für 2022 keine Mittel für den Grunderwerb vorgesehen. Die Kosten in Höhe von rd. 34.000 € müssten als außerplanmäßige Ausgabe geleistet werden. Deckung stehen bei der Investitionsnummer I-BARRIERE in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen:

Aufnahme Grundstück HWG

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Erwerb des Grundstückes beim Hochwaldgymnasium und dem Verkauf der beiden o.g. Parzellen zu. Die Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 34.000 € erfolgt aus der Investitionsnummer I-BARRIERE. (HH 2022, Seite 144)